

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

An Gottes Gnaden,
Friderich / König in Preussen/
Margarä zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs
Erg. Kämmerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neuschatel- und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel
Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Hergog, ic. ic.

Lieber Getreuer: Nachdem Wir auß Landes-Väterlicher
Gnade in Ansehung der diesjährigen sehr schlechte ausgefallenen Erndte
denen Unterthanen zu Abführung des auß denen Geldrischen und Weselschen
Magazinen, Vorschuss weise empfangenen Brodt-Korns bis Martini künfftigen
Jahrs, vermöge eines sub dato Berlin den 6. hujus anhero erlassenen Höchst-
händigsten Rescripti, allergnädigste dilation verstatet / auch deshalb die nöthige
Ordres an die Gouvernements zu Geldern und Wesel ergehen lassen;

Als fügen Wir Euch solches hiedurch zu wissen / mit allergnädigstem
Befehl / was

gegen Auffmaasse / Martini dieses Jahrs wiederzugeben / vom Magazin geleh-
net gehabt / anhero längstens innerhalb 4. Wochen einzuwenden. Seyndt Euch
mit Gnaden gewogen: Gegeben Cleve, in Unserer Krieges- und Domainen-
Kammer / den 19. Novembr. 1740.

An statt und von wegen Allerhöchstglt.
Seiner Königlichen Majestät.

u. Hochw. Rappard. Berthaar. A. H. v. Aussen. Schmitz. J. C. Wollmstädt,
Gräncke J. F. Wisman. Durham. Colberg. A. D. v. Räesfeld. B. Rappard.

Befehl wegen der denen Unterthanen zu
Abführung des auß dem Geldrischen und
Weselschen Magazin, Vorschuss-weise
empfangenen Brodt-Korns bis Martini
künfftigen Jahrs verstateten dilation.

J. H. Stief.

Patent in ...



... in ...
...
...

...
...

...
...
...

...
...
...

N. 202

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

PATENT

...
...
...

...
...

Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden,

Friderich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs
Erz. Kammerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neuschatel- und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel

Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog, &c. &c.

Sieber Getreid
Gnade in Ansehn
denen Unterthanen zu
Magazinen, Vorchul
gen Jahrs vermöge ein
händigen Rescripti, al
Ordres an die Gouver
Als fügen W. r
Bezehl / was

gegen Auffmaasse / Ma
ner gehabt / anhero läng
mit Gnaden gewogen:
Sammer / den 19. No

An sta
G

b. Rochow. Rappard.
Frankt J. F. 2

Befehl wegen der denen U
Abführung des auf dem G
Weselschen Magazin, Be
empfangenen Brodt Korn
künftigen Jahrs verstatte



Landes = Väterlicher
recht aufgefalleenen Erndte
eldrischen und Weselschen
Kornis bis Martini künfti
s anhero erlassenen Höchst
er / auch deshalb die nöthige
Befehl ergehen lassen;
ssen / mit allergnädigstem

eben / vom Magazin geleh
nützenden. Seyndt Euch
Krieges- und Domainen-

höchstgl.
estät.

Schmitz. J. C. Wollmstadt
D. v. Räesfeld. B. Rappard.

A. D. Diek